

Der Wert-Arbeiter

Vereinzelt seid Ihr Nichts.
Vereinigt Alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Bezugspreis das Vierteljahr 6 Mk., wozu noch das Postgeld oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Berlin O. 27, Magazinstr. 6/7 II
Fernsprecher: Amt Königsplatz, Nr. 1074.

Anzeigen die dreispaltige Kleinzeile 3 Mk., Arbeitsmarkt 1 Mk. Anzeigen-, Bezugs- und Verbandsgebühren sind an Otto Behms, Berlin O. 27, Magazinstr. 6/7 II, zu richten. Postcheckkonto Berlin 5386.

Inhalt: Ein Volk, das hilft... (Gebicht). — Lebenskosten und Arbeitslohn — Lebensstand und Kulturstand. — Der Goldstrom in der Textilindustrie. — Ueberbreitung des Achtstundentags strafbar. — Christliche Naifeier. — Bestimmungen zur Geschäftsführung der Betriebsführung. — Aus der Textilindustrie. — Soziale Rundschau. — Betriebsräthliches. — Berichte aus Fachkreisen. — Literatur. — Briefkasten. — Bekanntmachungen.

Ein Volk, das hilft...

Ein Bettelkind, ein armes Vieh,
Die Jugend wehlt, die Jugend stirbt.
Ein Hungerlieb, ein bitt'res Vieh,
Das Elend greint, die Freude flieht,
Und alle junge Saat verdirbt.

Der Mütter Leid, das tiefste Leid.
Es darbt die Brut in ihrem Nest.
Die Brust verzieht. Der Säugling schreit.
Gerippe säugt die graue Zeit,
Gespenstlich schleicht die Hungerpeft.

Ein Volk, das hilft, ein Volk, das gibt
Und brüderlich des andern denkt.
Das ist Gejang, der nicht zerbricht;
Ist stolze Kraft, die wirkend liebt
Und neues Sein der Erde schenkt.

Bruno Schönlank

Lebenskosten und Arbeitslohn — Lebensstand und Kulturstand.

Der Hauptzweck der Gewerkschaften ist, den Arbeitslohn mit den Lebenskosten auszugleichen und, wenn es angeht, womöglich noch darüber hinaus zu steigern. Wenn wir von Lebenskosten sprechen, so verstehen wir darunter nur die für den landläufigen Lebensaufwand entstehenden Kosten, d. h. für einen Lebensaufwand, wie er unter Arbeitern bisher üblich war. Da aber der Arbeiter wie jeder andere Staatsbürger ein Anrecht auf alle möglichen Kulturgenüsse hat, so ist auch sein Streben berechtigt, einen Lohn zu erzielen, der ihm einen Lebensaufwand über das landläufige Maß hinaus ermöglicht. Ein solcher Lebensaufwand kann ihm so wohl bei geringem wie bei hohem Nominallohn möglich gemacht werden. Denn ein hoher Nominallohn kann bei hohen Warenpreisen unter Umständen weniger Kaufkraft haben, als ein geringer Nominallohn bei niedrigen Warenpreisen. Es gab eine Zeit — etwa bei Gründung des preussischen Staates oder der Mark Brandenburg —, wo ein Maurergeselle in Berlin täglich 20 Pf. Lohn hatte, dabei aber kaum schlechter stand als der Maurergeselle später mit einem Tageslohn von 20 Mk. Die heutigen noch höheren Löhne beweisen also nicht, daß die Arbeiter sich heute besser stehen als sie vor Jahrhunderten standen; man kann es nur an ihrer Lebensweise beobachten. Und zeigt sich an dieser, daß sie besser stehen, als ihre Kollegen vor Jahrhunderten standen, so ist damit noch nicht bewiesen, daß sie im Verhältnis zu anderen Bevölkerungsschichten und zu dem, was die Kultur der Gesamtheit bietet, besser stehen. Deshalb beweisen auch die heutigen hohen Löhne in diesem Betracht nichts, oder doch nicht das, was viele mit ihnen beweisen wollen, daß die Arbeiter sich heute besser stehen als sie vor dem Kriege sich standen; sie beweisen höchstens das Gegenteil, nämlich, daß sie sich schlechter stehen. Sie mögen sich heute zu einem großen Teile besser stehen als viele Beamte und als mancher Rentner, doch sie stehen sich fast ohne Ausnahme gleich jenen Schichten heute schlechter, als sie vor dem Kriege sich standen — trotz der hohen Löhne!

Die Löhne sind eben nur nominell (d. h. ihrem Nennwert nach) hoch, als Reallöhne (ihrem Kaufwert nach) sind sie niedrig. Sind sie doch im besten Fall nur versechsfacht worden, dagegen aber alle Bedarfsartikel mindestens um das Sechsfache, viele aber um das Zwanzigfache gestiegen.

„In Nordeuropa“, schrieb vor längerer Zeit schon der Direktor des Statistischen Amtes Schöneberg, Dr. Ruczyński, „sind die Löhne jetzt bei uns hoch im Vergleich mit der Vorkriegszeit, aber sie sind niedrig gemessen an den Preisen und im Vergleich mit dem Ausland. In Nordeuropa, in England, in den Vereinigten Staaten sind die Löhne entsprechend der Verteuerung der Lebenshaltung durchschnittlich auf etwa das Doppelte gestiegen.“

Vielmehr sind die Löhne bei uns jetzt (in Papier) noch nicht einmal so hoch wie in den Vereinigten Staaten vor dem Kriege. Im Mai 1913 betrug der übliche Wochenlohn der großstädtischen Maurer 23,85 Dollar bis 38,50 Dollar, d. h. 100 bis 162 Mk. Heute dürfte dort ein Wochenverdienst von 1000 Mk. (60 Dollar) für einen gelernten Arbeiter nichts Seltenes sein. Ein deutscher Millionär, der auf den Gedanken käme, keine Rente drücken zu verzeihen, müßte sich also zunächst wohl etwa mit der Lebenshaltung eines gelernten Arbeiters begnügen, was gegenüber jetzt zwar eine Verbesserung

in seiner Ernährung, in den meisten andern Beziehungen aber eine erhebliche Einschränkung bedeuten würde.

Wißt man den heutigen Arbeitslohn an der Vorkriegsbaluta (was wenig Sinn hat), so erscheint er bei uns höher als in Nord- und Westeuropa, aber nur etwa halb so hoch wie in den Vereinigten Staaten. Wißt man den heutigen Arbeitslohn an der heutigen Baluta, d. h. vergleicht man die tatsächlichen Nominallöhne, so erscheint er bei uns noch nicht halb so hoch wie in Nordeuropa und in England und vielleicht nur ein Siebentel so hoch wie in den Vereinigten Staaten. Wißt man den heutigen Arbeitslohn an den Kosten der Lebenshaltung, d. h. vergleicht man die Reallöhne, so erscheint er bei uns vielleicht um zwei Fünftel geringer als in Nordeuropa und in England und vielleicht ein Viertel so hoch wie in den Vereinigten Staaten.

Seit der Zeit, wo das geschrieben wurde, sind ja zwar die Löhne bei uns noch weiter gestiegen, aber auch die Kosten für die Lebenshaltung, so daß der Arbeiter sich dadurch nicht besser steht; er ist höchstens vor weiterer Verschlechterung seiner Lebenslage bewahrt worden.

Wie kommt es nun, daß der Arbeiter, trotz fortwährender Steigerung der Löhne, keinen sozialen Aufstieg machen kann? Wenn früher Lohnerhöhungen erfolgten, konnte man, auch wenn sie durchgängig für alle Arbeiterschichten Blag griffen, eher eine soziale Hebung des arbeitenden Volkes im allgemeinen bemerken. Die Unternehmer waren damals aber auch nicht so leicht zu Lohnerhöhungen zu bewegen als heute. Man kann das als Beweis dafür ansehen, daß es ihnen früher nicht so leicht möglich war, eine Lohnerhöhung auf den Warenpreis aufzuschlagen wie jetzt; sie müßten dabei oft von ihrem gewohnten Profit etwas ablassen. Wenn die Löhne um 10 Proz. stiegen, so war es nicht immer möglich, diese 10 Proz. auf den Warenpreis abzuwälzen, und oft mußte man sich vielleicht mit einer Abwälzung von 5 Proz. begnügen. Die nicht im Warenpreis Deckung gefunden habenden 5 Proz. kamen der Arbeiterklasse bei dem Einkauf solcher Waren zugute und hoben ihre soziale Position. Heute aber, wo der Unternehmer so bereitwillig immer wieder höhere Löhne bewilligt — wir in der Textilindustrie spüren davon freilich leider nicht viel, sondern müssen oft immer noch um wenige Groschen ernstlich kämpfen — hat er mehr Gewähr, sie wieder auf den Warenpreis abzuwälzen zu können. Dadurch kommt es, daß die Arbeiterklasse als Ganzes von den Lohnerhöhungen wenig oder nichts profitiert und daß sie, weil sie das merkt, immer wieder neue Lohnforderungen stellt, zu stellen gezwungen ist, wenn sie kulturell nicht immer wieder herabgeschwächt werden will.

Wie kommt es aber, daß der Unternehmer heute eine Lohnerhöhung leichter auf den Warenpreis abwälzen kann, als das früher der Fall war? Das hat verschiedene Ursachen. Die wichtigste ist, daß die Nachfrage nach Waren allerort heute eine viel größere ist als das Angebot von Waren; vor dem Kriege war es umgekehrt, da überstieg das Angebot die Nachfrage. Heute ist es also anders, und es kann allem Anschein nach noch geraume Zeit so bleiben. Solange aber dieser Zustand andauert, bleibt der Arbeiter dem Kapital in höherem Grade tributpflichtig als er ihm vor dem Kriege war. Mit anderen Worten: Der industrielle Kapitalismus hat seine Herrschaft — trotz Revolution und trotz ansteigender Revolutionsgewinne der Arbeiter in Gestalt höherer Löhne — befestigt. Was ihn früher noch erträglich machte: der Ueberfluß an allem und der sich aus diesem Ueberfluß ergebende scharfe Wettbewerb innerhalb des Kreises aller, die an Waren etwas abzugeben hatten, das ist nicht mehr; der Ueberfluß ist durch den Mangel abgelöst worden, und wo noch Ueberfluß in Erscheinung tritt, da ist er nur der Leuerung geschuldet. Die Stoffe zu 200 Mk. das Meter und die Schuhe für 500 Mk. das Paar, die Anzüge für 1 1/2 bis 2000 Mk., die Möbel zum zwanzigfachen Friedenspreis, die man in den Schaufensterauslagen bewundern kann, sind keine Zeichen etwaigen Warenüberflusses, sondern nur Beweise für die mangelnde Kaufkraft der großen, breiten Massen der Bevölkerung. Könnten diese Preise um 50 Proz. herabgesetzt werden und wäre dann keine Aussicht vorhanden, daß sie bald noch mehr sinken möchten, so wären viele dieser Waren gewiß bald verkauft.

Der Kapitalismus sitzt heute fester im Sattel denn je und reitet Atacken auf die Verbrauchermassen, wie er es vor der Revolution bzw. vor dem Kriege nie vermochte, ohne Gefahr zu laufen, sich in seinem wilden Ritt zu überstürzen oder an der Mauer der Verbraucher ein unüberwindliches Hindernis zu finden. Jetzt überwindet er die Mauer der Verbraucher leicht, denn sie besteht zu einem großen Teil aus Leuten, die selber wie er, Konjunkturgewinner sind, und die ihm deshalb leicht den von ihm geforderten Tribut zahlen können, weil sie ihrerseits wieder andere Kreise tributpflichtig machen können. Widerstand findet der Kapitalismus nur an dem kleinen Angestellten und dem verbrauchenden Arbeiter. Zunächst weigert dieser sich, die ihm abverlangten hohen Preise zu zahlen. Und

wenn er dann gezwungen ist, es doch zu tun, fordert er mehr Lohn. Wird er ihm bewilligt, so wird sein Arbeitsprodukt wieder teurer, und wenn er es dann später als Konsument oder Verbraucher kaufen muß, zahlt er einen Teil der erzielten Lohnerhöhung in Form erhöhten Warenpreises an den herrscher Kapitalismus wieder zurück. Und wenn alle Arbeiterschichten damit durch sind, stehen alle zusammen wieder auf demselben Fleck: was ihnen das Kapital an Lohnzulagen gewährte, hat es ihnen in Form von Warenpreiserhöhungen geschickt entzogen. Den erhöhten Löhnen stehen erhöhte Warenpreise gegenüber. Und das solange wie das Angebot von Waren die Nachfrage danach nicht übersteigt.

Die Arbeiterlage kann sich also nur wieder bessern, wenn der jetzige Mangel an Waren wieder durch einen Ueberfluß an solchen abgelöst wird; dann wird der Arbeiter wieder zu Lohnerhöhungen kommen, die nicht er allein, als Verbraucher, durch erhöhte Warenpreise wird wettzumachen haben, sondern die, wenigstens zum Teil, von dem Industrie- und Handelskapital getragen werden müssen, soweit für die Abnahme der Waren nicht Leute in Betracht kommen, die nicht zur Arbeiterklasse zählen oder die im Auslande zu suchen sind.

Und selbst wenn der jetzige Mangel an Waren vom Ueberfluß an solchen abgelöst wird, wird für den Arbeiter eine dauernde soziale Besserung dadurch nicht gezeitigt werden. Denn was er dann infolge Preislenkung als Verbraucher gewinnt, wird er als Erzeuger verlieren. Ueberfluß an Waren senkt zwar deren Preise, macht aber auch wieder Arbeitskräfte überflüssig, die wieder auf den Lohn drücken. Neue Lohneroberungen sind dann ausgeschlossen. Und selbst wenn sie dann noch möglich wären und die Lage der noch Beschäftigten durch sie gehoben würde, so hätten aber doch die Nichtbeschäftigten gar kein Einkommen, die Arbeiterklasse insgesamt also doch weniger als vorher, und ihre soziale Stellung als Klasse wäre nicht verbessert, sondern verschlechtert, die verschlechterte Stellung des Kapitals dadurch aber wieder verbessert.

Wir kommen also in unserem Kreislauf immer wieder an demselben Endpunkte an und sehen uns immer wieder vor die feste Kapitalismus gestellt, die in ihrem wuchtigen Bau kalt und gefühllos auf uns herniederblüht, als wolle sie sagen: „Ihr habt mich von allen Seiten zu berennen versucht, doch stets ohne Erfolg. Das ist natürlich, denn ich bin an allen Seiten gleich stark und deshalb unüberwindlich. Stückweis bin ich nicht zu fassen, und ganz könnt Ihr mich nicht erobern, dazu seid Ihr noch zu wenige. Doch geholt kann Euch — dauernd — nur werden, wenn Ihr mich ganz bezwingt.“

Und was die kapitalistische Feste uns da scheint sagen zu wollen, wäre richtig, wenn sie es sagen würde. Dauernd ist unsere Lage nur zu heben durch Aufhebung des Kapitalismus. Lohnerhöhung ohne gleichzeitige Einschränkung des Kapitalprofits bleibt stets unvollkommene Stückarbeit; wer sie zuerst erringt, wird stets im Vorteil sein, wer zuletzt kommt, hat unter Umständen als Käufer schon die Lohnerhöhung im voraus ausgegeben — wenn er sie erringt, und wenn er sie nicht erzielt, muß er die Lohnerhöhungen der anderen von seinem nicht erhöhten Lohne noch mitbezahlen, entweder indem er bei Einkäufen für dasselbe Erzeugnis gegen früher mehr zahlt oder seine Lebensgewohnheiten mehr einschränkt, seinen Kulturstand verschlechtert.

Doch Lohnkämpfe sind nötig — und deshalb auch die Mittel dazu: die Gewerkschaften —, um günstige Konjunkturen dem Kapital gegenüber gehörig auszunutzen zu können, aber auch, um bei dem Wettbewerb der verschiedenen Arbeiterschichten untereinander um die besten Lohnbedingungen immer voran sein zu können. Gewerkschaften sind aber auch nützlich, um die Arbeiter und Arbeiterinnen in solchen Massen zu sammeln und fest aneinanderzufügen, nicht zusammenzuschweißen, daß sie genügen, die feste Kapitalismus zu erobern und ihre Befragung: die mühseligen Gewinner von Kapitalrente, mit leichter Mühe so in die Flucht zu jagen, daß sie für alle Zeit das Wiederkommen vergessen. Gewerkschaften sind nützlich, um eine Flut von Stimmgabeln für den Sozialismus zustandezubringen, die allein schon die Befragung der feste Kapitalismus verjagen könnte. Und wenn die Befragung jener Stimmgabeln nicht weichen würde, der wuchtigen Stimme des arbeitenden Volkes also kein Gehör schenkte, wären die Gewerkschaften nützlich, um der Arbeiterstimme in noch nachdrücklicher Weise Geltung zu verschaffen.

Wir kämpfen zunächst dafür, daß der Arbeitslohn mit den Lebenskosten stets im Einklange stehe, weiter aber dafür, daß der Lebensstand des Arbeiters dem jeweiligen allgemeinen Kulturstande entspreche.

Das erste ist wichtig, das letztere noch wichtiger. Da es mit dem Kapitalismus, wie wir gezeigt haben, nicht möglich ist, müssen wir es gegen ihn tun. Gegen ihn — doch ohne seine Beseitigung —, solange wir ihn nicht beseitigen können, gegen ihn — unter seiner gänglichen Ausgestaltung

oder doch wenigstens seiner Entthronung als wirtschaftliche Macht — sobald wir dazu in die Lage kommen.

So wollen wir Lebenskosten und Arbeitslohn, Lebensstand und Kulturstand miteinander in Einklang bringen, wollen wir an dem Wiederaufbau unserer zerrütteten Wirtschaft mitarbeiten, wollen wir den Aufbau einer neuen Wirtschaft vorbereiten helfen, Geburtshilfe leisten einer neuen Kultur.

Der Goldstrom in der Textilindustrie.

Trotzdem die Betriebe der Textilindustrie nur teilweise aufrechterhalten werden können — infolge des Kohlen- und Rohstoffmangels — sind ihre Gewinnergebnisse geradezu fabelhafte. Die „armen“ Aktionäre wissen wahrhaftig nicht, wie sie ihre Gewinne unter Dach und Fach bringen sollen, damit dieselben nach außen hin nicht gar zu aufreizend wirken, und allerlei Schiebungen werden angewandt, um die Deffentlichkeit über die wirklichen Gewinnergebnisse zu täuschen. Ganz sorglos wird in den Berichten gesagt, „man beschloß die Auflösung des Spezialreservofonds und verteilte aus demselben noch eine besondere Vergütung“ usw. Was nicht im Interesse der „armen“ Aktionäre alles gemacht werden muß! Im nachstehenden wollen wir wieder einen Auszug über die Gewinnergebnisse der Textilindustrie unseren Lesern unterbreiten. Aus demselben geht hervor, daß die Textilindustrie viel höhere Arbeiterlöhne vertragen kann. Es ist geradezu ein Skandal, wie sich angesichts dessen die Unternehmer noch sträuben können, den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechend hohe Löhne zu zahlen. Wir wollen hier nur ein Beispiel herausgreifen. Die Fabrikanten-Gemeinschaft der Blauener Fabrikanten weigerte sich, für die Heimarbeiter die Löhne durch Tarifverträge zu regeln. Dabei steht fest, daß Unternehmer dieser Gruppe die Heimarbeiter in der schlimmsten Form ausbeuten und durch starke Beschäftigung der Heimarbeiter Tarifverträge zum Teil illusorisch machen. Zum andern aber stellen die Unternehmer den Heimarbeitern Beschäftigungen auf Arbeitslosigkeit aus. Die Folge davon ist, daß den Heimarbeitern für den niedrigen Lohn als Entschädigung die Erwerbslosenunterstützung gewährt wird. Der Staat wird hierdurch noch ganz besonders geschädigt. Freilich, in Deutschland dürfte es keine Unternehmergruppe mehr geben, die so niedrig und gewissenlos handelt, wie ein Teil dieser Blauener Unternehmer. Die erzielten Gewinnergebnisse können unter Berücksichtigung des Verhaltens der Unternehmer unter der Arbeiterschaft nur eines auslösen: die Empörung.

In der Generalversammlung der Baumwollspinnerei in Leipzig wurde beschlossen, außer der vorgeschlagenen Dividende von 16 Proz. einen Bonus von 5 Proz. zur Verteilung zu bringen. Die hierzu erforderlichen neuen Mittel werden der als Zuweisung zum Spezialreservofonds vorgesehenen Summe von rund 212 000 Mk. entnommen. Ferner wurde die Ausgabe von 500 000 Mk. Vorzugsaktien beschlossen, die eine 4proz. Vorzugsdividende bei einem achtfachen Stimmrecht haben. Bei einem höheren Gewinn ist die Dividendenhöchstgrenze 5 Proz. Die neuen Aktien werden zu Pari von einer dem Unternehmen nachstehenden Gesellschaft übernommen. Neu in den Aufsichtsrat gewählt wurden Kommerzienrat Peterfen von der AGW. und Direktor Bleichert von der Leipziger Baumwollweberei in Wolfenbüttel. Die Leipziger Baumwollweberei Wolfenbüttel setzte in der Generalversammlung die Dividende auf 12 Proz. fest.

Vogtländische Tüllfabrik A.-G. in Plauen i. B. Das Unternehmen, das seine Dividende für 1919 bekanntlich auf 34 (i. B. 14) Proz. erhöht hat, erzielte nach dem Geschäftsbericht einschl. Vortrag einen Gesamtgewinn von 3 315 670 (939 805) Mk. Für Handlungsunkosten waren 870 932 (41 912) Mk., für Steuern, Zinsen und Agio 922 952 (59 746) Mk. und für Zehntunkosten 57 427 (729) Mk. aufzuwenden. Die Abschreibungen werden auf 195 953 (140 562) Mk. erhöht. Hiernach verbleibt ein Reingewinn von 1 268 405 (746 855) Mk. Der Vortrag erhöht sich auf 4 168 0 (28 749) Mk.; als Lantime an Aufsichtsrat, Vorstand und Gewinnanteile der Arbeiter werden 295 862 (98 621) Mk. verwendet. Die Nachfrage nach den Fabrikaten des Unternehmens sei während des ganzen Jahres hindurch sehr stark gewesen. Leider konnte ihr infolge des langsame Einganges ausländischer Rohmaterialien auch nicht annähernd entsprochen werden. In der Bilanz erscheinen u. a. Waren mit 4 204 528 (3409) Mk., Effekten mit 396 333 (806 149) Mk., Debitoren mit 3 105 336 (2 801 812) Mk. und Kreditoren mit 3 851 652 (322 402) Mk. Ueber die Aussichten lasse sich angesichts der herrschenden allgemeinen Verhältnisse eine bestimmte Angabe nicht machen. Mit Aufträgen und Rohmaterialien sei das Unternehmen auf einige Monate vorgelesen.

Kaufhaus Tüllfabrik A.-G. Nach Abschreibungen von 112 885 (i. B. 148 320) Mk. ergab sich in 1919 einschl. 4299 (24 620) Mk. Vortrag ein Reingewinn von 2 74 711 (124 070) Mk., aus dem 20 (10 Proz.) Dividende verteilt und 4011 Mk. vortragen werden sollen. Zur Stärkung der jetzt stark angepannten liquiden Mittel beantragt die Verwaltung die Erhöhung des Aktienkapitals um 400 000 Mk. auf 1 Million Mark. Die Bilanz zeigt eine Steigerung der Kreditoren auf 530 241 (46 413) Mk. in Uebereinstimmung mit dem Anwachsen der Vorräte auf 685 310 (86 974) Mark. An Debitoren werden 665 451 (443 026) Mk. und an Wertpapieren 18 823 (110 233) Mk. ausgewiesen.

Sächsischer Tüllfabrik A.-G. Chemnitz-Rappel. Der Aufsichtsrat beschloß, der für den 16. März einzuberufenden Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 10 Proz. (wie im Vorjahre) und einer Sondervergütung von 180 Mk. pro Aktie vorzuschlagen.

Tüllfabrik Mehlthener A.-G. in Mehlthener. Die Generalversammlung setzte die Dividende auf 25 Proz. für die alten und 12½ Proz. für die jüngeren Aktien fest und genehmigte die Ausschüttung von je 60 Mk. bzw. 30 Mk. aus dem vorgesehenen Dispositionsfonds. Die Aussichten werden als günstig beurteilt, doch vermag die Verwaltung eine bestimmte Vorhersage nicht zu machen.

Schreppel u. Rutschbach in Hartmannsdorf bei Chemnitz. Dividendenvorschlag 10 (0) Proz.

A.-G. für Strumpfwarenfabrikation vorm. Max Segall, Berlin. Die Gesellschaft bringt für das Jahr 1919 35 Proz. Dividende (i. B. 12 Proz.) und 10 Proz. Bonus (i. B. 0) in Vorschlag.

Crefelder Baumwoll-Spinnerei A.-G. Der Aufsichtsrat schlägt die Verteilung von 20 Proz. (i. B. 0) Dividende vor.

Färberei Glauchau Akt.-Ges. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, der auf den 19. März einberufenen Generalversammlung eine Dividende von 15 Proz. (i. B. 8 Proz.) und außerdem durch Auflösung des Spezialreservofonds (?) einen Bonus von 12 Proz. in Vorschlag zu bringen.

Vogtländische Bleicherei und Appreturanstalt in Weischlitz. Die Gesellschaft verteilt 15 (6) Prozent Dividende.

Scharfensteiner Baumwollspinnerei vorm. Fiedler u. Dehla. Die Gesellschaft verteilt aus einem Reingewinn von 67 221 (i. B. 64 976) Mk. eine Dividende von 7 (6¼) Proz.

Mechanische Baumwollspinnerei in Bamberg. Der Aufsichtsrat schlägt für 1919 eine Dividende von 20 (i. B. 10) Proz. vor.

Baumwollspinnerei Senkelbach in Augsburg. Die Gesellschaft erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Reingewinn von 134 243 (58 371) Mk., woraus 10 (5) Proz. Dividende gezahlt werden.

Baumwollspinnerei Geleean. Die Verwaltung beantragt 12 (9) Proz. Dividende und außerdem 100 (0) Mk. Bonus.

Spinnerei A.-G. in München-Gladbach. Der Aufsichtsrat beschloß, der Generalversammlung die Verteilung von 18 (i. B. 10) Proz. Dividende vorzuschlagen. Außerdem ist gutem Vernehmen nach eine Erhöhung des Aktienkapitals in Aussicht genommen, worüber indessen die Verhandlungen noch schweben.

Aktienfärberei Münchberg vorm. Knab u. Vinhardt. Der Aufsichtsrat schlägt 12 (i. B. 6) Proz. Dividende und die Kapitalerhöhung um 1 Million Mark auf 2½ Millionen Mark vor.

Die Baumwollspinnerei Erlangen erzielte im Geschäftsjahr 1919 nach Vornahme von Abschreibungen von 409 571 (i. B. 386 591) Mk. und einschließlich des Vortrages einen Reingewinn von 861 327 (882 824) Mk., aus welchem eine Dividende von wieder 15 Proz. vorgeschlagen wird.

Hannoversche Baumwoll-Spinnerei und Weberei in Linden. Eine auf den 28. Februar einberufene außerordentliche Generalversammlung soll über die Erhöhung des Aktienkapitals um 850 000 Mk. auf 1 500 000 Mark Beschluß fassen.

Baumwollspinnerei Kolbermoor. Aus dem Reingewinn von 974 198 (i. B. 637 757) Mk. werden wieder 12 Proz. Dividende auf das verdoppelte Aktienkapital ausgeschüttet.

Die Spinnerei und Buntweberei Persee erzielte im Geschäftsjahre 1919 nach Vornahme von Abschreibungen in Höhe von 274 045 (i. B. 251 858) Mk. und einschließlich Vortrages einen Reingewinn von 598 905 (374 151) Mk., aus welchem eine Dividende von 12 (i. B. 8½) Proz. vorgeschlagen wird. Der am 28. Februar d. J. stattfindenden Generalversammlung soll die Erhöhung des Aktienkapitals um 1 Million Mark auf 4 Millionen Mark vorgeschlagen werden.

Baumwoll-Feinspinnerei in Augsburg. Laut Privatbesche beträgt der Reingewinn in 1919: 563 100 Mk. Es wird vorgeschlagen eine Dividende von 15 Proz. (i. B. 14) zu verteilen und ferner das Aktienkapital um 625 000 auf 1 875 000 Mk. zu erhöhen.

Überschreitung des Achtstundentags strafbar.

Dem Hamburger „Echo“ entnehmen wir nachstehenden Bericht: Die Arbeiter und Lehrlinge der Maschinenfabrik von S. in Ahrensböck hatten einen Strafbefehl, lautend auf 5 Mk. beziehungsweise einen Tag Haft, erhalten, weil sie die tägliche Arbeitszeit von acht Stunden überschritten hatten. Das Schöffengericht Ahrensböck beitätigte den Strafbefehl und das Landgericht Lübeck als Berufungsinstanz verwarf die dagegen eingeleichte Berufung. Es führte in seinen Gründen unter anderem aus: Die Angeklagten haben zugegeben, im Frühjahr 1919 10 Stunden einschließlich halbtündiger Frühstück- und Vesperpause gearbeitet zu haben. Sie wollen nicht gestritten haben, daß es sich um eine gefehlende Anordnung gehandelt habe, auch aus einem Notstande heraus gearbeitet zu haben, da S., ihr Arbeitsherr, erklärt habe, bei Einführung der achtstündigen Arbeitszeit seine Fabrik schließen zu wollen, und in Ahrensböck und Umgegend in diesem Falle keine Arbeitsgelegenheit für sie vorhanden gewesen sei. Diese Einwendungen konnten nicht zur Freisprechung der Angeklagten führen. Die Anordnung des Reichsamts für wirtschaftliche Demobilisierung vom 23. November 1918 beruht auf einem von der Nationalversammlung bestätigten Erlasse des Rates der Volksbeauftragten vom 12. November 1918, nach dem dem Reichsamte die Erledigung der gesamten Arbeiten der wirtschaftlichen Demobilisierung übertragen sind. Da es sich bei dem Erlasse aber schon vor der Einführung des im Aufrufe des Rates der Volksbeauftragten vom 12. November 1918 zugefügten achtstündigen Maximalarbeitstages darum handelte, durch Einschränkung der Arbeitszeit möglichst vielen Leuten Arbeitsgelegenheit zu geben und damit der Erwerbslosigkeit der aus dem Felde zurückkehrenden Krieger und der durch Umstellung vieler Kriegsbetriebe auf den Friedensbetrieb arbeitslos gewordenen Volksgenossen zu steuern, handelt das Reichsamt innerhalb der ihm übertragenen Befugnisse. Die Verordnung vom 23. November hat deshalb Anspruch auf Gültigkeit. Sie richtet sich auch nicht nur gegen den Arbeitgeber, sondern auch gegen den Arbeitnehmer. Das ergibt sich nicht nur aus dem Wortlaute der Verordnung, die ganz allgemein bestimmt, daß die tägliche Arbeitszeit ausschließlich der Pausen die Dauer von 8 Stunden nicht überschreiten darf, sondern auch aus der oben dargelegten Absicht der Anordnung, die Konkurrenz der Arbeitnehmer untereinander möglichst auszuschalten und auch die Arbeitgeber gesetzlich in der Ausnutzung der Arbeitskraft zu beschränken. Es erscheint auch nicht glaubhaft, daß keiner der Angeklagten über die Anordnung des Achtstundentages etwas gewußt haben sollte, einmal sie zugeben, es von ihrem Verbands erfahren zu haben. Die Angeklagten seien mit Recht zu Strafe verurteilt worden.

Durch diese beiden Urteile ist festgestellt, daß auch die Überschreitung nicht länger als 8 Stunden täglich beschäftigt wer-

den dürfen. Leider haben die Gerichte die wichtige Frage nicht gelöst, was mit den Unternehmern zu geschehen hat, die durch Drohungen Arbeiter und Lehrlinge zur Überschreitung des Achtstundentages anhalten. Auch diese Frage muß entschieden werden, denn das Lübecker Gericht hat ausdrücklich festgestellt, daß sich die Verordnung vom 23. November 1918 auch gegen die Unternehmer richtet. In unserer Industrie verstoßen die Unternehmer nicht selten gegen sie, indem sie ihre Arbeiter veranlassen, mehrere Tage in der Woche länger zu arbeiten, um entweder für den Sonnabend eine längere Freizeit herauszubringen oder einen in die Arbeitswoche fallenden Feiertag. Oft sind auch die Arbeiter damit vollkommen einverstanden, manchmal mögen sie es sogar wünschen. Nach den obigen Urteilen machen sie sich aber strafbar und setzen sich der Gefahr aus, unter Umständen an Strafe zu zahlen, was sie an Arbeitslohn gewinnen. Wir erwarten bestimmt, daß nunmehr der Achtstundentag in keinem Fall mehr überschritten wird.

Christliche Maifeier.

Die christliche „Textilarbeiter-Zeitung“ forderte in ihrer Nr. 18 ihre Anhänger auf, den 1. Mai nur im Sinne der christlichen Ideale zu feiern. „Wir verlangen“, schloß sie, „im Wirtschaftsleben die Ueberwindung des Kapitalismus und seine Ablösung durch gemeinwirtschaftlichen Sozialismus; verlangen, daß der Arbeiter gleichberechtigt und Produktionsgehilfe des Arbeitgebers sein soll; wir wollen Gerechtigkeit und Liebe, entsprechend unserer christlich-sozialen Auffassung; eine Verbesserung der Zustände auf dem Boden der uralten Ideale lebensstarken Christentums.“

Mit keinem Worte wird da gesagt, ob man die christliche Demonstration mit Arbeitsruhe begehen sollte oder nicht, der Leser mußte jedoch aus dem gesamten Inhalt des Artikels den Schluß ziehen, daß er am 1. Mai arbeiten sollte.

Deutlicher und entschiedener war aber die Stellungnahme des Bezirkskartells christlicher Gewerkschaften des linken Niederrheins; es forderte die christlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen auf, am 1. Mai restlos zu arbeiten. Vom Demonstrieren für die christlichen Ideale kein Wort.

Vielleicht verläßt sich das Bezirkskartell ganz auf den gemeinwirtschaftlichen Solidarismus der christlichen „Textilarbeiter-Zeitung“. Wenn es aber schon eine christliche Demonstration nicht für nötig hielt, so forderte es sogar zu direkter Sabotage des Maifestes auf. Unser zerrüttetes Wirtschaftsleben verlange als elementarste Notwendigkeit volle Ausnutzung aller Arbeitstage.

Und wir sehen schon im Geiste die Christen für die Befreiung aller kirchlichen in die Arbeitswoche fallenden Feiertage eintreten; behaupten sie doch: „... Nicht durch Generalfeiertage, sondern durch Generalarbeit kann das drohende Geispen des Zusammenbruchs gebannt werden.“ Die Maifeier werden sie doch nicht mehr begehen können, und wenn die Arbeitsruhe am 1. Mai den Zusammenbruch herbeiführt, so brechen sie mit zusammen; wollen sie das verhindern, so müssen sie einen oder mehrere kirchliche Feiertage zu Arbeitstagen umwandeln helfen. Bieten sie dazu nicht ihre Hand, so betreiben sie, trotz ihres guten Willens, am 1. Mai zu arbeiten, selbst nach ihrer eigenen Logik Verstörung der Volk- und Wirtschaftsleben und werden dann vergeblich auf eine Verbesserung der Zustände warten. — Immer nach ihrer eigenen Logik! Wohlgemerkt!

Bestimmungen zur Geschäftsführung der Betriebsräte.

Der Vorsitzende des Betriebsrats hat nach § 29 Abs. 1 auf Verlangen von einem Viertel seiner Mitglieder eine Sitzung anzuberäumen. Besteht der Betriebsrat z. B. aus drei Personen, so genügt das Verlangen eines seiner Mitglieder, besteht er aus fünf bis acht Personen, müssen mindestens zwei, und wenn er aus neun bis zwölf Personen besteht, müssen mindestens drei Mitglieder des Betriebsrats dem Vorsitzenden ihr Verlangen nach einer Sitzung kundtun. Dem Verlangen ist in diesen Fällen Folge zu geben.

Nach § 29 Abs. 2 kann der Arbeitgeber an den Sitzungen des Betriebsrats auf Einladung teilnehmen. Ueber die Einladung hat allein der Betriebsrat, im Streitfall durch Mehrheitsbeschluß, zu entscheiden. Beantragt der Arbeitgeber eine Sitzung, so hat er ein Recht, an derselben teilzunehmen. Einen Einfluß auf die Tagesordnung oder Geschäftsführung der Sitzungen hat er nicht.

Das Gesetz schreibt im § 3 Abs. 2 rechtzeitige Einladung des Arbeitgebers vor, ohne zu sagen, was unter „rechtzeitig“ zu verstehen ist. Im allgemeinen dürfte eine mindestens 24stündige Frist genügen, es empfiehlt sich jedoch, die Einladung früher ergehen zu lassen. Der Arbeitgeber hat kein Recht, an Sitzungen teilzunehmen, außer an den von ihm beantragten und solchen, zu denen er durch den Betriebsrat eingeladen ist. In beiden Fällen läßt es das Gesetz zu, daß dem Arbeitgeber in der Sitzung der Vorsitz übertragen wird (§ 29 Abs. 2), d. h. der Vorsitz kann ihm übertragen werden. Wir empfehlen, von dieser Kann-Vorschrift keinen Gebrauch zu machen.

Die Institution der Betriebsräte ist eine Einrichtung zur Vertretung der Arbeiterinteressen, und es ist gut, besonders im Anfang mindestens auf strenge Einhaltung der an sich dürftigen Befugnisse zu achten.

§ 30 schreibt vor, daß die Sitzungen des Betriebsrats in der Regel und nach Möglichkeit außerhalb der Arbeitszeit stattfinden und daß dem Arbeitgeber von Sitzungen, die während der Arbeitszeit stattfinden müssen, rechtzeitig Nachricht gegeben wird. Ueber das Bedürfnis einer Sitzung während der Arbeitszeit befindet nur der Betriebsrat. Die Nachricht an den Arbeitgeber von dieser Sitzung braucht keine Bitte um Genehmigung zu sein. Der Lohnausfall durch Sitzungen während der Arbeitszeit wird vom Arbeitgeber getragen. Streitigkeiten über die Notwendigkeit solcher Sitzungen werden nach dem § 93 (in Frage kommen hierbei Abs. 3 und 4) geregelt. Eine besonders wichtige Bestimmung enthält § 31 Abs. 1; nach seinem Wortlaut ist auf Antrag von einem Viertel der Betriebsratsmitglieder je ein Beauftragter der im Betriebsrat vertretenen wirtschaftlichen Vereinigungen (Gewerkschaften) mit beratender Stimme zuzuziehen.

Zu beachten ist der Wortlaut des Gesetzes: „Je ein Beauftragter der im Betriebsrat vertretenen wirtschaftlichen Vereinigungen“, d. h. wenn von fünf vorhandenen Mitgliedern des Betriebsrats drei davon auf Grund einer freigewerkschaftlichen, eins auf Grund einer christlichen und eins auf Grund einer Girsch-Dumckerischen Vorschlagsliste gewählt ist, dann wären alle drei Richtungen als im Betriebsrat vertreten zu betrachten und auf Antrag, wie vor, zur Sitzung einzuladen.

Die Mitgliedschaft eines Betriebsratsmitgliedes selbst ist nicht als Vertretung anzusehen, wenn dasselbe nicht auf Grund einer Vorschlagsliste seiner Richtung gewählt ist.

Nach Abs. 2 des § 31 kann der Arbeitgeber die Zulassung einer Vertretung derjenigen wirtschaftlichen Vereinigung, welcher er angehört, zu solchen Sitzungen verlangen, an denen er selbst das Recht der Teilnahme hat.

Der Betriebsrat ist nur beschlußfähig, wenn an alle seine Mitglieder Einladung ergangen ist und dieser von mindestens der Hälfte Folge geleistet wird; von fünf Mitgliedern müssen also drei anwesend sein. Am Erscheinen Verhinderte können sich durch den nächsten Erbkammern ihrer Liste vertreten lassen. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung des Antrages. Auf die formelle Vorschrift über Gültigkeit der Beschlüsse ist großes Gewicht zu legen, da in Streitfällen formell ungültige Beschlüsse rechtswirksam sind.

Weitere Ausführungen über die gesetzlichen Bestimmungen zur Geschäftsführung der Betriebsräte in nächster Nummer. M. G.

Aus der Textilindustrie.

Die Textilarbeiter des badischen Landes waren mit der Arbeitsgemeinschaft für die Textilindustrie in Freiburg in Verhandlungen getreten, um einen neuen Tarif abzuschließen. Das gelang aber nicht, da die von den Unternehmern gebotenen Stundenlohn erhöhungen zu gering waren; sie bewegten sich für Tagelohnarbeiter und -arbeiterinnen von 25—60 Pf. pro Stunde, so daß im Durchschnitt bei den männlichen Arbeitern eine Stundenlohn erhöhungen von 48% Pf., bei den weiblichen eine solche von 38,1 Pf. ab 13. April eintreten sollte. Die höchste Stundenlohn erhöhungen bei Akkordarbeitern sollte 60—70 Pf. betragen. Diese Lohnzugeständnisse seitens der Arbeitgeber waren in die Form eines Ultimatums gekleidet, so daß über die Lohnfrage nicht weiter verhandelt werden konnte. Die Arbeitnehmervertreter waren deshalb genötigt zu erklären:

Die Lohnzulagen der Arbeitgeber sind für die Arbeitervertreter unannehmbar, da sie die Arbeiterschaft nicht befriedigen. Wir fordern aber die Arbeitgeber auf, die neuen angebotenen Löhne ab 13. April zu bezahlen. Im übrigen werden wir der Arbeiterschaft über die Verhandlungen Bericht erstatten und soll diese über weitere Schritte entscheiden. Bezüglich des Gesamtarifschlages schlagen wir eine paritätische Tarifkommission vor, bestehend aus 4 Arbeitgebern und 4 Arbeitnehmern, die sofort ihre Beratungen aufnehmen soll.

Freiburg, 21. April 1920.

R ü m m e l e. G l a n z m a n n.

Nach Entgegennahme dieser Erklärung wurden die Verhandlungen unterbrochen und berieten die Arbeitgeber nochmals besonders. Das Ergebnis dieser Sonderberatung war folgende Erklärung:

Die Arbeitgebervertreter der Arbeitsgemeinschaft sind bei der eingehenden Beratung und der Festlegung der von ihnen angebotenen Lohnsätze bereits über die Grenzen nach oben hinausgegangen, bis zu denen zu gehen die Veranlassung der Textilarbeiter Baden sie ermächtigt hatte. Sie haben die Verantwortung für das von ihnen gemachte Angebot übernommen in dem Bestreben und der Voraussetzung, daß heute ein Tarifvertrag zustandekommt. Dieser neue Tarif wäre bei Annahme ab 13. April gültig geworden.

Nachdem die Arbeitnehmervertreter heute erklärt haben, daß sie die angebotenen Sätze nicht annehmen, müssen sie auch die Verantwortung für das Nichtzustandekommen des Tarifs im Anschluß an den abgelaufenen übernehmen. Die Arbeitgebervertreter sehen sich außerstande, den Textilarfirmen des Landes die Zahlung der den Arbeitnehmern angebotenen Sätze zu empfehlen.

Die Arbeitgebervertreter erklären aber, daß sie an den angebotenen Sätzen bis zum 1. Mai 1920 festhalten wollen, wenn bis dahin eine bindende Annahmeerklärung der Arbeitnehmer erfolgt, wobei dann die neuen Sätze mit der Lohnperiode in Kraft treten, in die der Tag der Annahme fällt.

Mit der Bildung einer paritätischen Kommission zur Beratung des Manteltarifs erklären sich die Arbeitgebervertreter grundsätzlich einverstanden, sobald die angebotenen Sätze angenommen sind.

Freiburg, 21. April 1920.

Für die Arbeitgeber:

L. S t r o m e y e r.

Auch diese Erklärung wurde wieder in Form eines Ultimatums abgegeben. Daraufhin wurden die Verhandlungen abgebrochen, weil ein Weiterverhandeln vollkommen zwecklos erschien. Die Textilarbeiter des Landes ist dadurch in eine tariflose Zeit gekommen, und die weitere Entscheidung liegt nun in Händen der Arbeiterschaft der einzelnen Betriebe.

Die Aussichten des argentinischen Baumwollanbaus. Die diesjährige argentinische Baumwollernte wird auf 60 000 Ballen und einen Wert von 10 Millionen Pesos Gold geschätzt. Mit Ausnahme einer verhältnismäßig kleinen an einheimische Spinnereien verkauften Menge ist die Ernte bereits an ausländische Käufer abgesetzt worden, besonders brasilianische, französische und deutsche Spinnereien. Der Baumwollanbau ist erst in den letzten Jahren in Argentinien entstanden und beschränkt sich noch auf eine kleine Fläche im Chaco-Gebiet. Nordamerikanische Fachmänner haben die erzielte Faser der besten in den Vereinigten Staaten für gleichwertig erklärt. Die Entwicklung des Baumwollanbaus wird durch die hohen Kosten der Beförderung bis zur Küste, dem Mangel moderner Entleerungsanlagen und die Unwissenheit der meisten Pflanzler hinsichtlich der richtigen Anbaumethoden und der Saatenswahl gehemmt; aber trotz aller dieser Hindernisse hat sich doch der Baumwollanbau als sehr nutzbringend erwiesen, und zweifellos werden die vorhandenen Schwierigkeiten mit der Zeit überwunden werden.

Lohnarbeit der deutschen Textilindustrie für das Ausland. Wie wir hören, nehmen die Lohnaufträge, welche die deutsche Textilindustrie von ausländischen Textilfabrikanten erhalten, täglich an Umfang zu. Es bezieht sich dies auf fast alle Zweige des Webstoffgewerbes, insbesondere auf die Baumwollindustrie und die Wolleweberei und Wollerei. Das Rohmaterial wird den deutschen Textilfabrikanten geliefert.

Wiederaufbau der polnischen Stickerindustrie. Die Stickerindustrie in Kalisch ist durch den Krieg vollständig vernichtet worden. Es sind jetzt Bestrebungen im Gange, um diese Industrie wieder aufzubauen. Einige Betriebe sollen bereits im Gang gesetzt sein.

Textilarbeiterstreik in Lodz. Der Textilarbeiterstreik in Lodz, welcher vor mehreren Tagen begonnen hat, hat an Ausdehnung gewonnen. Alle Zweige der Textilindustrie sind daran beteiligt. Man befürchtet, daß die ohnedies schon sehr hohen Textilwarenpreise noch eine weitere Steigerung erfahren dürften.

Der Streik in der Meißener Futepperei und Weberei ist beendet. Durch Abschluß eines Tarifvertrages für die Futeppereien im Freistaat Sachsen, welcher am 28. April in Dresden erfolgte, war die Voraussetzung für die Wiederaufnahme der Arbeit gegeben. Die Arbeiterschaft beschloß in einer im „Alberthof“, Meißen, abgehaltenen imposanten Versammlung nach einem vom Kollegen Sachsenweber erstatteten Bericht über die Tarifverhandlungen einstimmig, die Arbeit geschlossen wieder aufzunehmen. Allgemeine Zufriedenheit über den Erfolg der Lohnbewegung kam zum Ausdruck.

Soziale Rundschau.

Textil-Notstandsverförgung.

Durch die Presse ging dieser Tage eine Meldung, laut welcher bekanntgegeben wurde, daß durch Vermittlung des Reichswirtschaftsministeriums in absehbarer Zeit Arbeitsbekleidung zur Ausgabe gelangen sollte. Diese Zeitungsmeldung hat insofern zu Irrtümern Anlaß gegeben, als angenommen wurde, daß es sich hier um eine neuerliche amtliche Maßnahme handele. Es besteht vielmehr seit Monaten eine vom Reichswirtschaftsministerium ins Leben gerufene Textilnotstandsverförgung; diese liefert Arbeitskleidung, Wäsche und Unterkunftsbedarf an lebenswichtige Betriebe zur Abgabe an deren Arbeiterschaft in dem durch den Warenmangel begrenzten Umfang. Bedarfsmeldungen sind seitens der Betriebsunternehmer an die Textilnotstandsverförgung G. m. b. H., Abt. H., Berlin, Unter den Linden 46, zu richten. Bezüglich der Einrichtung ist eine Aenderung nicht eingetreten und sie ist auch nicht beabsichtigt.

Beschäftigung Schwerbeschädigter.

Jeder private Arbeitgeber ist verpflichtet, auf 25 bis einschließlich 50 insgesamt vorhandene Arbeitnehmer ohne Unterschied des Geschlechts mindestens einen Schwerbeschädigten zu beschäftigen. Bei der Berechnung dieser Zahlen werden mehrere Betriebe, Bureaus und Verwaltungen desselben Arbeitgebers intoweit zusammengefaßt, als sie sich an gleichen Orte befinden und der gleichen örtlichen Verwaltung unterstehen.

Das Reichsversicherungsamt bestimmt für den Bezirk jeder Hauptfürsorgestelle der Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenfürsorge eine Berufsgenossenschaft, die die Beschäftigung Schwerbeschädigter in dem Bezirk der Hauptfürsorgestelle vertritt. Das Reichsamt für Arbeitsvermittlung bestimmt für den Bezirk jeder Hauptfürsorgestelle ein Landesarbeitsamt, das die öffentlichen Arbeitsnachweise in dem Bezirk der Hauptfürsorgestelle vertritt. Diese Anordnungen gelten bis zum 24. April 1921.

Kriegsdienst und Invalidenversicherung.

Im Bereiche der Invalidenversicherung erhalten Versicherte, die Kriegsdienste geleistet haben, diese Zeiten als Beitragszeiten angerechnet, ohne daß Beiträge entrichtet zu werden brauchen. Geleistete Dienste dieser Art werden durch die Militärpapiere nachgewiesen. Einer Mitwirkung der Arbeitgeber bedarf es hierbei nicht. Bezüglich des Wiedereintritts in die Invalidenversicherung bei der Wiederaufnahme der Lohnarbeit seitens ehemaliger Kriegsteilnehmer finden, insofern es sich um die Anwendung der Invalidenversicherungspflicht handelt, die Ausführungen über Krankenversicherung sinngemäße Anwendung.

Mitteilungen der Schlichtungsausschüsse in Württemberg.

Vom Vorsitzenden der Schlichtungsausschüsse in Württemberg wird seit August 1919 ein Mitteilungsblatt, „Mitteilungen der Schlichtungsausschüsse in Württemberg“, herausgegeben, das nunmehr regelmäßig jeden Monat erscheinen wird. Das Blatt enthält neben Aufsätzen aus dem Gebiet des Arbeiterrechts Gesetzesauslegungen des Reichsarbeitsministeriums, die Stellungnahme der Schlichtungsausschüsse Württembergs und Süddeutschlands in häufiger wiederkehrenden Streitfragen, sowie Entscheidungen der Schlichtungsausschüsse von grundsätzlicher Bedeutung überhaupt. Durch das Inkrafttreten des Betriebsrätegesetzes sind wieder eine Reihe von bedeutenden Fragen an die Oberfläche geworfen worden, auf welche die praktische Handhabung des Gesetzes die beste Antwort gibt.

Die „Mitteilungen“, die bisher nur einem beschränkten Kreise von Beziehern zugänglich waren und kostenlos versandt wurden, sollen jetzt jedermann zugänglich gemacht werden; sie werden aber zum Selbstkostenpreis zu beziehen sein.

Einzelne Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sowie Verbände und örtliche Vereinigungen von solchen, Betriebsräte und Schriftleitungen, welche über die Spruchpraxis der Schlichtungsausschüsse fortlaufend unterrichtet zu sein wünschen, wollen sich umgehen wegen des Bezuges der „Mitteilungen“ an den Vorsitzenden der Schlichtungsausschüsse in Württemberg, Abteilung Statistik und Presse, Stuttgart, Königstraße 18, wenden. Postkarte genügt.

Um den Umfang der herauszugehenden Auflage bemessen zu können, ist sofortige Bestellung dringend erwünscht. Neudruck einer vergriffenen Auflage erscheint bei den heutigen Druckkosten nicht möglich. Der Jahrgang 1919 ist schon vergriffen.

Betriebsrätliches.

Die arbeitende Jugend im Betriebsrätegesetz.

Die arbeitende Jugend nimmt an den Errungenschaften des neuen Betriebsrätegesetzes mit der gesamten Arbeiterschaft teil, ohne jedoch leider die besonderen Wünsche der Jugend erfüllt zu sehen. Insbesondere ist in diesem Gesetz von einer Mitwirkung und Mitbestimmung der Jugend bei allen sie besonders angehenden Betriebsangelegenheiten keine Rede. So wird es also den Arbeiter- und Angestelltenräten obliegen, die Interessen der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen, der Lehrlinge und Lehrlinginnen zu vertreten und über die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen zu wachen. Besonders erwähnt wird eine Gruppe jugendlicher nur im Absatz 2 des § 78, wo es im letzten Abschnitt heißt, daß die Räte mitzuwirken haben „bei Erledigung von Beschwerden über die Ausbildung der Lehrlinge im Betriebe“. So ist alles in die Hände der Alten gelegt, und über die Forderungen der Jugend ist man auch hier einfach zur Tagesordnung übergegangen. Um so mehr sind die Alten gehalten, sich der Interessen der Jugend anzunehmen.

Wahl des Betriebsrats für Hausgewerbetreibende.

In Betrieben, die mindestens 20 Hausgewerbetreibende beschäftigen, welche in der Hauptsache für denselben Betrieb arbeiten und selbst keine Arbeitnehmer beschäftigen, besteht der Arbeitgeber zur Vornahme der ersten Wahl binnen vier Wochen nach Inkrafttreten der Verordnung vom 21. April (sie trat am 23. April in Kraft) einen aus den drei ältesten (Dienstalter im Betriebe) wahlberechtigten Hausgewerbetreibenden bestehenden Wahlvorstand. Die Mitglieder des Wahlvorstandes sollen möglichst in der Gemeinde des Betriebes wohnen. Der Wahlvorstand bestimmt seinen Vorsitzenden selbst.

Die Wahl ist durch den Wahlvorstand unverzüglich nach seiner Bestellung einzuleiten und soll spätestens nach zwei Monaten stattfinden.

Berichte aus Fachkreisen.

Bamberg. Die Filialverwaltung hatte am Dienstag, den 20. April, ihre Mitgliederversammlung zur Vierteljahrsversammlung in die „Eckentürnersäle“ gerufen und zahlreich wie immer wurde der Aufforderung Folge geleistet. Aufmerksam nahmen die Versammelten den Bericht des Kollegen A. Zwi e b e l über das erste Quartal 1920 entgegen. Demnach ergab sich in dieser Zeit eine Einnahme von 20 059 Mk., eine Ausgabe von 16 718 Mk. Der Lokalfassenbestand beträgt 3340,22 Mk. Die meisten Mittel mußten für die Arbeitslosen aufgewendet werden. Die Mitgliederbewegung ist gut. Am 31. Dezember 1919 waren 1100 Mitglieder zu verzeichnen, am 1. April dagegen 1103. — Den Revisionsbericht gab Kollege P o s t, der befandete, Bücher und Kasse in bester Ordnung gefunden zu haben. Anschließend daran gab Kollege Z w i e b e l Auskunft über den Stand unserer Tarifbewegung. Der Industriellenverband hat noch keinen Verhandlungstermin genannt, aber es steht fest, daß mit dem 26. April der neue Tarif in Kraft treten mußte. Werden die Verhandlungen von den Unternehmern verzögert, so muß in diesem Falle wie früher eine Nachzahlung eintreten. Eine rühmliche Ausnahme machte die Reifhofabrik, die den Tarif der Stundenlöhne für männliche Arbeiter von 4,50 bis 5,50 Mk. vorzählt, bereits bewilligt hat. Kollege G i e r befürwortete in Anbetracht der enormen Teuerung die Forderung einer Wirtschaftshilfe. Die Betriebsräte der Großbetriebe sind bereits deswegen vorstellig geworden. Ein Resultat liegt noch nicht vor, da die Verhandlungen noch schweben.

Berlin. Die Arbeiterschaft der Färbereien und Chemisch-Wäschereien nahm in der Versammlung am 22. April den Bericht ihrer Tarifkommission entgegen. Die Unternehmer boten zuerst 15 Proz. Lohnzuschlag, die Arbeiterschaft lehnte dieses ab und verlangte eine neue Verhandlung. Es wurde dann das Angebot der Unternehmer wohl höher, entsprach aber doch nicht den Wünschen der Arbeiterschaft. Weil nun die Unternehmer gesagt hatten, es wäre ihr äußerstes Angebot, so mußte der Schlichtungsausschuss angerufen werden, und dort wurde folgender Vergleich erzielt: Mindestlohnsätze: Färber, Wäscher, Detacheure, Bügler, Schneider, Maschinisten, Geizer und Schloffer erhalten pro Stunde 5,50 Mk. Ueber 20 Jahre alte Kutscher und Arbeiter in Färberei, Wäscherei und Benzin-Wäscherei erhalten pro Stunde 4,75 Mk. Ueber 20 Jahre alte Portiers und alle übrigen Hilfsarbeiter erhalten pro Stunde 4,50 Mk. Männliche Arbeiter von 18 bis 20 Jahren 3,50 Mk., nach 6 Monaten 4 Mk., männliche Arbeiter von 16—18 Jahren 3 Mk., nach 6 Monaten 3,50 Mk., männliche Arbeiter von 14—16 Jahren 2,50 Mk., nach 6 Monaten 2,75 Mk. Mätkerinnen, Detacheuren, Seidenamt-Dämpferinnen, erste Schneiderinnen und Kunstlospferinnen 3,75 Mk. Ueber 20 Jahre alte Arbeiterinnen in Färberei, Wäscherei und Benzin-Wäscherei 3,50 Mk. Alle übrigen Arbeiterinnen über 20 Jahre 3,25 Mk. Arbeiterinnen von 18 bis 20 Jahren 2,50 Mk., nach 6 Monaten 2,75 Mk., Arbeiterinnen von 16 bis 18 Jahren 2,15 Mk., nach 6 Monaten 2,35 Mk. Arbeiterinnen von 14 bis 16 Jahren 1,90 Mk., nach 6 Monaten 2,10 Mk. Vorarbeiter und Vorarbeiterinnen erhalten 10 Proz. pro Stunde mehr. Der Akkordzuschlag beträgt 15 Proz. auf die Stundenlöhne. Die Festsetzung der einzelnen Akkordsätze wird analog der Erhöhung der Stundenlöhne durch die bestehende Tarifkommission vorgenommen. Diejenigen Arbeitnehmer, die bisher wegen höherer Leistungen oder schwererer Arbeiten über den alten Tarif entlohnt wurden, sollen den gleichen Mehrlohnbetrag auch über den neuen Tarif erhalten. Der Urlaub wird zunächst wie im Jahre 1919 gewährt. Sollte dem von dem Arbeitnehmerverbände bei dem Sozialausschuss der Reichsarbeitsgemeinschaft gestellten Antrage auf neue Regelung der Urlaubsfrage nicht stattgegeben werden, so steht es dem Arbeitnehmerverbände frei, einen Antrag auf Zulassung der örtlichen Regelung der Urlaubsfrage für die gesamte Textilindustrie an die zuständige Stelle zu richten. Sofern die neue Regelung einen höheren Urlaub als den im Jahre 1919 gewährten vorsieht, soll die Differenz nachgewährt werden. Dieser Tarif gilt vom 1. April bis 30. Juni 1920 und läuft jeweils um einen Monat weiter, falls er nicht mit monatlicher Frist zum Monatsletzen gekündigt wird. — Die Versammlung nahm mit großer Majorität diesen Vergleich an, mit der Bedingung, daß die Unternehmer sich bereit erklären, bis zum 28. April die Urlaubsfrage zu regeln.

Berlin. Seilerbranche. Am 24. April hielten die Kollegen der Berliner Betriebe ihre fällige Branchenversammlung bei recht regem Besuch ab. Die Tarifkommission hatte einen Entwurf zu einem Tarifvertrag ausgearbeitet und den Unternehmern zugestellt. In den nächsten Tagen soll die Verhandlung hierüber vor der Arbeitsgemeinschaft stattfinden. Sehr scharf beurteilt wurde das Verhalten der Firma Schroeder u. Co. Es ist dort die Forderung der Teuerungszulagen noch immer nicht geregelt. Der Inhaber dieser Firma macht viele Worte, spielt sich als sozial denkender Mann auf, gibt Versprechungen ab, vergißt aber zuweilen, sie zu halten. Es wäre wahrlich besser, wenn dieser Herr nicht durch Worte beweisen wollte, daß er ein Ehrenmann ist, sondern durch Taten. Zurzeit schwört eine Menge gegen diese Firma wegen Maßregelungen bei dem Gewerbeamt. Die Versammlung wählte eine Kommission zur Tarifverhandlung, bestehend aus 5 Kollegen. — Nachdem noch einige Branchenfragen erledigt waren, schloß

der Brandenleiter die gut verlaufene Versammlung mit dem Er-
suchen an die Anwesenden, für guten Besuch auch in der nächsten
Versammlung zu sorgen.

Dresden. In Göhmannsdorf versiedete Kollege May Hegewald.
Seit 1907 dem Verband angehörend, war er immer für Ausbrei-
tung unserer Organisation tätig. Alle Kollegen werden sein An-
denken ehren.

Gibau. Eine gutbesuchte Mitgliederversammlung der Orts-
gruppe Gibau-Waldorf tagte am 21. April im „Lamin“ zu Gibau.
Kollege Richter (Neugersdorf) behandelte das Thema „Tarifver-
handlungen“. In fast einstündigen Ausführungen gab er ein Bild
von den Schwierigkeiten, die beim Abschluß eines solchen Tarifes
zu überwinden sind. Einen einheitlichen Tarif für den Freistaat
Sachsen abzuschließen, sei bei der eigenartigen Textilindustrie
Westfalens nicht mehr möglich; aus diesen Erwägungen mußten
sich auch die Vertreter der Organisation entschließen, getrennt für
Ostfachsen zu verhandeln. Der Erfolg, den uns der neue Tarif
bringt, stehe hinter dem vorherigen nicht zurück; die Erhöhung der
Löhne betrage durchschnittlich 100 Prozent. Die nun einsetzende
Debatte zeigte, daß in Zukunft noch viel Arbeit aufgewandt werden
muß, um unsere Tarife auf eine gesunde soziale Grundlage zu
stellen. Kollege Richter ging auf die Einwände der einzelnen
Redner näher ein und versprach, vorgelegene Mängel einer Prü-
fung zu unterziehen. Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Erläuterung
des neuen Verbandsstatuts, nahm ebenfalls unser Geschäftsführer
das Wort. Die Mitglieder sollten sich unsere Statuten öfters durch-
lesen und sich mit den Beschlüssen der Plauenener Generalversam-
mlung einigermassen vertraut machen. Die neuen Verbandsbeiträge
seien nur dem tatsächlichen Stundenlohn angepaßt. Man sollte den
Verleger über sie nicht an den Unterkassierern auslassen. Die Unter-
stützungen seien in einer Weise ausgebaut, daß jeder vor der größten
Not bewahrt wird. In der nachfolgenden Diskussion wurde denn
auch der Standpunkt des Kollegen Richter in der Beitragsfrage ge-
teilt; säumige Zahler sollen energisch an ihre Pflicht erinnert
werden.

Großschönau. Die am 22. April abgehaltene Mitgliederver-
sammlung war sehr zahlreich besucht. Ueber die neuen Tarifab-
schlüsse im Webertarif referierte Kollege Schaufuß. Wenn auch
die Wünsche der Kollegenschaft nicht restlos erfüllt wurden, da die
jetzige Lebenshaltung der Arbeiterklasse eine so teure sei und trotz
der hundertprozentigen Lohnerhöhung eine völlige Deckung der
Ausgaben des Haushaltes nicht erreicht werden können und die Ar-
beiter sich noch sehr viel versagen müßte, wäre diese Erhöhung
doch ein Produkt der Geschlossenheit und Einigkeit, mit der die im
Textilarbeiterverband organisierten Kollegen und Kolleginnen hinter
ihren Führern ständen und so den einzigen Machtfaktor gegenüber
den anderen bilde. Kollege Schaufuß gab weiter die erreichten Lohn-
sätze bekannt und erklärte, daß die Arbeitgeber versucht hätten, die
Orte unter 9000 Einwohnern mit 20 Pf. pro Stunde weniger
in eine zweite Ortsklasse zu bringen und die Frauenarbeit in
Afford schlechter zu entlohnen. Es gelte daher die gesamte Textil-
arbeiterklasse in der Einheitsorganisation des Deutschen Textil-
arbeiterverbandes zu vereinigen. Es läge nun an den Kollegen
und Kolleginnen und den Betriebsräten besonders, auf Grund des
Betriebsratgesetzes die neuen Lohnsätze restlos zur Auszahlung zu
bringen und an der Reinkalkulation der Löhne für die in den Be-
trieben in Frage kommenden Waren mitzuwirken. Einer beson-
deren Kommission soll es vorbehalten sein, für den kommenden
Tarif Richtlinien aufzustellen, um eine bessere Entlohnung der an
breiten Stühlen beschäftigten und für qualifizierte Arbeiten in
Frage kommenden Weber zu ermöglichen. Aus diesem Grunde
würde die Ortsverwaltung in der nächsten Zeit eine Branchen-
sicherung einberufen. Kollege Schaufuß besprach dann das neue Ver-
bandsstatut und die wesentlichen Änderungen, namentlich die Bei-
tragsbemessung und die bedeutend erhöhten Unterstützungssätze,
die eine gegnerische Organisation nicht gewähre. Ganz besonders
machte er auf die Streik- und Gemahregelunterstützung auf-
merksam, die ganz bedeutend erhöht sei. Wenn auch die Beitrags-
leistung im Moment hoch erscheine, so solle man sich doch vor
Augen führen, daß man früher (vor dem Kriege) bei den elenden
Löhnen, die die Arbeitgeber der Textilarbeiterklasse zahlten, einen
Betrag gezahlt habe, der den doppelten Stundenlohn und darüber
betragen hätte und jetzt doch nur die Hälfte des bisher verdienten
Stundenlohnes betragen habe. Darum solle jeder Kollege, jede
Kollegin aufklären wirken, damit nunmehr die Beschlüsse der
letzten Gaukonferenz auch bei uns zur Durchführung kämen. Nur
die Geschlossenheit, Einigkeit und eine gefüllte Kassenkasse ermög-
lichten es, mit dieser Stoppkraft die soziale und wirtschaftliche Lage
der Textilarbeiter zu bessern und für sie menschenwürdige Be-
zahlung und Arbeitsbedingungen durchzusetzen.

Gummersbach. Am 25. April tagte bei Schmidt in Bollmer-
hausen die Generalversammlung des Textilarbeiterverbandes, sie
setzte sich zusammen aus den gewählten Betriebsräten und Funkti-
onären der Organisation des hiesigen Verwaltungsbereichs. Die
Tagesordnung lautete: 1. Kassenbericht und Bericht der Revisoren.
2. Unsere diesjährige Mäzfeier. 3. Die getätigten Betriebsratswahl-
len und der innere Ausbau unserer Organisation. 4. Bericht von
der Gaukonferenz in Düsseldorf. Den Kassenbericht, welcher gedruckt
vorlag, erstattete Kollege Dannerwitz. Der Einnahme von 34 453,78
Mark stand eine Ausgabe von 21 396,92 Mk. gegenüber, so daß ein
Fiskaljahresbestand von 13 056,86 Mk. verblieb. An Beitragsmarken
wurden 22 688 umgekehrt; bei 2017 Mitgliedern kommen 11,2 im
Quartal auf das Mitglied. Auf Antrag der Revisoren wurde dem
Kassierer Entlassung erteilt. (Die zur Mäzfeier gefaßten Beschlüsse
übergehen wir hier als nicht mehr aktuell. D. R.) Zum 3. Punkt
der Tagesordnung nahm Kollege Pannhais das Wort. In
längeren Ausführungen behandelte er die getätigten Wahlen, die
mit einem erfreulichen Erfolg für unsere Organisation geendigt
haben. Bei den Bestimmungen des Gesetzes, besonders der das
Mitbestimmungsrecht der Arbeiterräte bei Entlassungen und An-
nahme von Arbeitern betreffend, wurden die Richtlinien für unsere
Verwaltung in ihren einzelnen Bestimmungen den Anwesenden vor
Augen geführt. Wenn so der Apparat nach innen und außen funk-
tioniere, sei es möglich, den Wünschen der Textilarbeiter gerecht
zu werden. — An der Diskussion beteiligten sich eine Anzahl Kol-
legen und kam der Wunsch zum Ausdruck, derartige Zusammen-
künfte möchten des öfteren stattfinden. Der letzte Punkt der
Tagesordnung mußte der vorgerückten Zeit halber ausfallen. —
Wir geben bekannt, daß in kürziger Zeit wieder beratige Ver-
sammlungen stattfinden werden. Die Bekanntmachung wird den
Betriebsräten zugehen.

Marktfla. Die am 19. April abgehaltene Mitgliederversam-
lung erfreute sich eines außerordentlich guten Besuches. Die Ver-
sammlung ehrte zunächst das Andenken der verstorbenen Mitglieder,
der Weberinnen Helene Wiedenfeld und Lina Pöhl, durch Erheben
von den Plätzen. Sodann gab uns Kollege Kutschan aus Lau-
ban einen kurzen Bericht über die Unterbezirkskonferenz in Lauban.
Er referierte über die Kapp-Regierung und ihre Anhänger. Aus-
gemacht wurde für die Streikrate 66 1/2 Prozent. — Die Haupt-
kassiererin, Minna Wünsch, gab die Abrechnung vom 1. Quartal
1920 bekannt. Ihr wurde völlige Entlastung erteilt. — Dann er-
klärte der Referent die Tarifverhandlung in Lauban. Die Ver-
handlung dauerte von 9 Uhr vormittags bis 1/2 3 Uhr nachmittags.
Schließlich kam es zu einem Beschluß zugunsten der Arbeitnehmer.
— Unter Verschiedenem kam es zu einer längeren Debatte wegen
Arbeitslosigkeit, da bei einigen Firmen wieder Entlassungen statt-
gefunden haben. In unserem Stadtbezirk haben wir allein 35
Arbeitslose (außer den erst neu Entlassenen).

Reutlingen. Am 19. April tagte in der „Harmonie“ unsere gut
besuchte Quartalsversammlung. Tagesordnung: 1. Kassenbericht.
2. Verbandsangelegenheiten. Zum 1. Punkt gab Kollege Kepp-
ter einen ausführlichen Bericht. Aus ihm war zu ersehen, daß
wir rund 500 neue Mitglieder gewonnen und nun die Zahl 5000
erreicht haben. Zum 2. Punkt gab Kollege Sigmund einen
ausführlichen Bericht über unsere jetzige Tarifbewegung. Die
Unternehmer suchen wie immer eine Verschleppungspolitik zu trei-
ben. In der Diskussion wurde erklärt, man sei nicht gewillt, auf
das Ansehen der Unternehmer einzugehen und bis 1. Mai auf
die Lohnerhöhung zu warten, sondern der Lohn solle rückwirkend
vom 1. April gezahlt werden. Zum Schluß wies Kollege Sigmund
darauf hin, daß die Betriebsrätemahlen vorüber sind und es nun
gelte, die Betriebsdemokratie weiter auszubauen, wobei jeder seine
beste Kraft zur Verfügung stellen müsse, damit das Ziel, der So-
zialismus, erreicht werde.

Weisweiler. Am 26. April fand in Weisweiler eine Mit-
gliederversammlung des Deutschen Textilarbeiterverbandes statt.
Der Einladung waren die Arbeiter von Weisweiler und Um-
gegend sehr zahlreich gefolgt. Geratz sprach über „Entwicklung
und Zweck des Deutschen Textilarbeiterverbandes“. Er zeigte, daß
der Deutsche Textilarbeiterverband innerhalb der Textilindustrie
die einzige Organisation ist, die auf dem Boden des Klassen-
kampfes steht. Der Klassenkampf sei durch das Verhalten der Kapi-
talisten hervorgerufen worden, die für die sozialen und wirtschaft-
lichen Misse der Arbeiterklasse durchaus kein Verständnis an den
Tag legen. Reicher Beifall wurde dem Referenten für seinen
trefflichen Vortrag gezollt. Sodann galt es, die zweite und wich-
tigste Frage der Tagesordnung: „Die Lohnverhältnisse innerhalb
der Weisweiler Textilindustrie“ zu erledigen. Zunächst erklärte
Kollege Geratz, daß er es gar nicht versteht, was die beiden Sekre-
täre des Christlichen Textilarbeiterverbandes veranlassen könne,
eine Mitgliederversammlung des Deutschen Verbandes zu besuchen.
Um jedoch den christlichen Führern zu zeigen, wie schwer sie sich
an der Weisweiler Arbeiterklasse veründigt haben, verzichtete die
Versammlung darauf, dieselben aufzufordern, den Saal zu ver-
lassen. Die Anklagen, die Johann vom Referenten gegen die
Christlichen (in deren Gegenwart) erhoben wurden, waren sehr
schwerwiegend. Obwohl die gesamten Arbeiter bis vor wenigen
Tagen im Christlichen Verbande organisiert waren, hatte derselbe
sich um die Lohnverhältnisse der dortigen Arbeiter fast gar nicht
bemüht. Die Betriebsrätemahlen waren von den Christlichen bis
zur Stunde noch gar nicht in die Wege geleitet, ein Wahlvorstand
noch nicht ernannt, obwohl die gesetzlich vorgeschriebene Frist zur
Bildung des Wahlvorstandes verstrichen war. Dieses alles ist unter
Führung der Christlichen geschehen. Aber jetzt, wo der Deutsche
Textilarbeiterverband sich der schwerbedrängten Arbeiter annähme
und einen Lohnantrag ausarbeite, da erschienen auch wieder die
Christlichen auf dem Plan und wollten der Arbeiterklasse beweisen,
daß auch sie für die Arbeiter etwas tun wollen, obwohl sie vorher,
wo sie Gelegenheit dazu hatten, es unterlassen haben. Diese
treffernden Ausführungen wurden von der Versammlung mit
großem Beifall aufgenommen. Die Christen dürften hier ausge-
spielt haben.

Zwickau. Branchenversammlung der Zeichner.
Für die Zeichner in der Spitzen- und Gardinenweb-
branche fand am 24. April eine von allen Zeichnerkollegen be-
suchte Branchenversammlung statt. Kollege Graupe
erstattete den Bericht von den Tarifverhandlungen am 16. April.
Der neue Tarifvertrag ist abgeschlossen für die Zeit vom 1. April
bis 30. Juni 1920. In der Debatte wurden von den einzelnen Kol-
legen die Arbeitsverhältnisse der Zeichner in Dresdener Betrieben
und im Vogtland erwähnt und dabei betont, daß eine engere
Verbindung mit den Zeichnerkollegen in den anderen Orten
angebahnt werden soll. Zurzeit liegen die Berufsverhältnisse für
die Zeichner in der Spitzen- und Gardinenwebbranche nicht be-
sonders günstig. Soll aber die Branche sich auf dem Weltmarkt
behaupten, so müssen die Unternehmer mit neuen Mustern auf-
warten. Einzelne Unternehmer wollen aber diese zweifelhafte
Wirtschaftsart nicht anerkennen. — Zum 2. Punkt der Tages-
ordnung wurde für die Zeichnerbranche Kollege Thierfelder
in die Ortsverwaltung der Filiale gewählt. — Unter „Verschie-
denes“ ist angeregt worden, daß Kollegen, die schriftstellerisch ver-
anlagt sind, geeignete Artikel über die Lage der Branche und Be-
rufsverhältnisse dem Fachorgan „Textilarbeiter“ einreichen sollen.
Sie sollen vom Geschäftsführer Graupe vorher durchgesehen wer-
den. — In weiterem behandelte man noch die Wiedereinstellung
der Zeichnerkollegen bei der Firma Landmann u. Hellwig. Die
Zeichnerkollegen waren bis jetzt in der Reichs-Textil-A.-G. tätig.
Die Verbandsleitung wurde beauftragt, diese Angelegenheit mit
der Firma zu regeln, worüber in der nächsten Branchenversam-
lung berichtet werden soll. Die Versammlung wurde mit der Hoff-
nung geschlossen, daß die Zeichnerkollegen ihre Branchenversam-
lungen immer so zahlreich besuchen werden.

Zwickau. Im vollbesetzten Saale des Gasthofs „Goldener
Becher“ tagte am 25. April eine Mitgliederversammlung.
Kollege O. Müller gab den Quartalsbericht. Die Ein-
nahme für die Hauptkasse an Eintrittsgeldern und Beitragsmarken
betrug im ersten Quartal 51 998,66 Mk., die Ausgabe 10 626,10 Mk.
An die Hauptkasse abgehändigt 41 372,56 Mk. Krankenunterstützung
ist gezahlt 1422,50 Mk. für 2810 Krankentage. Arbeitslosen-
unterstützung 457,70 Mk. Die Zahl der verkauften Beitragsmarken
beträgt 68 221 Stück. Die Einnahme für die Lokalkasse 20 057,14
Mk. Die Ausgabe 8579,77 Mk. Der Kassenbestand am Schluß
des 1. Quartals 23 590,14 Mk. Die Mitgliederbewegung weist
eine relative Zunahme von 665 Mitgliedern auf. Der Mit-
gliederbestand beträgt am Quartalschluß 6 006. — Kol-
lege O. Schneider berichtete für die Revisoren. Kollege
Graupe sprach über die Verbandsstätigkeit im allgemeinen und
die gegenwärtige Lage in der Textilindustrie. In der äußerst leb-
haften Aussprache wurden besonders die Entlassungen der ver-
heirateten Frauen aus den Textilbetrieben sowie die Tarifbewe-
gung der Angestellten behandelt. Auch die Frage, welcher Verband
für die Maschinenisten und Heizer zuständig sei, wurde gestreift.
Es wurde als wünschenswert bezeichnet, daß die in den Textil-
betrieben beschäftigten Personen ohne Ausnahme dem Textil-
arbeiterverband angehören. — Nach einem Bericht müssen die
Gardinenweber bei Landmann u. Hellwig vom Montag, den
26. April, ab mit verkürzter Arbeitszeit von 24 Stunden arbeiten,
zufolge Mangels an Aufträgen. Kollege Graupe schloß die inter-
essante Versammlung mit dem Wunsch, daß auch die anderen
Mitgliederversammlungen gut besucht werden und sämtliche Mit-
glieder durch rege Mitarbeit ihr Interesse an Verbandsangelegen-
heiten zeigen.

Literatur.

Die Teerfarbstoffe. Mit besonderer Berücksichtigung der syn-
thetischen Methoden von Dr. Hans Th. Bucherer. Zweite Auflage.
(Sammlung Göschen, Nr. 214.) Vereinigung wissenschaftlicher
Verleger Walter de Gruyter u. Co., Berlin W. 10 und Leipzig.
Preis 1,60 und 50 Prozent Verleger-Zuerungszuschlag.
Der weiteren Entwicklung der Teerfarbstoffchemie in dem seit
der 1. Auflage verfloffenen Zeitraum ist nach Möglichkeit Re-
chnung getragen worden. Im Hinblick auf die zurzeit herrschenden
Zuerungsverhältnisse mußten an einzelnen Stellen Kürzungen
vorgenommen werden, die aber an dem Charakter des Bändchens
nichts Wesentliches geändert haben.
An dem Hauptziel, durch eine systematische Gliederung des
Stoffes dem Leser das Eindringen in das umfangreiche Wissens-

gebiet zu erleichtern und ihm einen, wenn auch kurzen, so doch
klaren Ueberblick über den wissenschaftlich wie technisch gleich wich-
tigen Gegenstand zu vermitteln, hat der Verfasser auch bei der
neuen Auflage festgehalten.

Das ausführliche Sachregister dürfte die Benutzung des Bänd-
chens erleichtern.

Die wirtschaftliche Revolution. Von Adolphe Merrheim, Se-
kretär des französischen Metallarbeiterverbandes, Vorstandsmitglied
des französischen Gewerkschaftsbundes. Uebersetzt von Paul Nieble.
Heft 8 der „Revolutionsbibliothek“ des Verlages Gesellschaft und Er-
ziehung G. m. b. H., Berlin-Friedenau. Preis 1,20 Mk. und
20 Proz. Buchhändlerzuschlag.

Diese sehr beherzigenswerte Schrift des bekannten französischen
Arbeiterführers kann mit Recht als vielbeachteter Aufruf zur Arbeit
und Disziplin verglichen werden. Auch Merrheim scheut sich nicht,
seiner Klasse in freimütiger Weise von den Notwendigkeiten der
Zeit zu reden, von Mehrung und Verbesserung der
Produktion.

Briefkasten.

Wer verarbeitet Schafwolle, die mit Koffhaaren vermischt ist,
zu Strickwolle? Gesf. Antwort an uns erbeten. D. R.
Welche Flachspinnerei spinnst in Lohn? Antwort erbeten an
Die Redaktion.
Wer liefert Rundwirfstühle? Gefällige Mitteilung an
Die Redaktion.

Bekanntmachungen.

Vorstand.
Sonntag, den 9. Mai, ist der
19. Wochenbeitrag fällig.

**Geschäftsführer- und Hilfs-
arbeitergesuche.**

Für die Filialen unseres Ver-
bandes Sagan i. Schl., Urach-
dellingen wird je ein Geschäfts-
führer, für Cottbus ein Hilfs-
arbeiter für Innendienst zum
balbigen Antritt gesucht.

Kollegen und Kolleginnen, die
mit dem Verbandsleben bestens
vertraut sind und die erforder-
lichen agitatorischen, organisati-
onischen, rechnerischen und schrift-
geübten Fähigkeiten haben und
sich um eine der ausgeschriebenen
Stellen bewerben wollen, sind er-
sucht, ihre Bewerbung, mit der
Unterschrift „Bewerbung“ versehen,
unter Beifügung eines Auftrages
über die Aufgaben eines Ge-
schäftsführers bzw. Hilfsarbeiters
an die Adresse: Vorstand des
Deutschen Textilarbeiterverbandes,
Berlin O. 27, Magasin-
straße 6/7, möglichst bis zum
15. Mai ds. Js. einzureichen.
Zeugnisse und Vergleichen sind
nur in Abschriften beizulegen.
Die Beitragsklasse ist anzugeben
und seit wann in der angegebenen
Klasse gezahlt wird. Bebingung
ist mindestens dreijährige Ver-
bandszugehörigkeit und volle Bei-
tragsleistung. Angabe über die
politische Organisationszugehörig-
keit ist erforderlich. Gestalt nach
den Beschlüssen der Beirats-
sitzung vom 25. und 26. Januar
1920. Das erste Jahr gilt als
Probefahr. Während der Dauer
desselben besteht eine vier-
wöchige Kündigung.

Der Vorstand.

Ortsverwaltungen.

Aus Steinabrück in
Oesterreich wird uns mitgeteilt,
daß das Mitgliedsbuch des Kol-
legen Viktor Leopold ver-
misst, aber dringend gebraucht
wird. Leopold war bis 1913 in
der Filiale Zwickau in Sachsen,
ist dann aber nach Rußland aus-
gewandert und hat auch sein
Buch mitgenommen. Er mag
sich vor dem Kriege wieder
Rußland verlassen haben und sein
Buch mag nun in einer anderen
deutschen Verbandsfiliale liegen.
Vorwährender ist geboren am
8. Februar 1887 zu Saubersdorf
in Niederösterreich.
Wir bitten um baldigste Zu-
sendung dieses Buches, da es
dringend benötigt wird. Rudolf
Thurner, Wollersdorf Nr. 170,
bei Br.-Neustadt 80 (Oesterreich).

Guben. Das Mitgliedsbuch auf
den Namen Elise Kreuzi-
ger, Stammnummer 264 187,
eingetreten am 1. Dezember 1905
in Guben, ist abhanden gekom-
men. Der Finder möge es ab-
geben an Frau Hermine Brendel,
Guben, Langestr. 41.

Burgstädt. Das Mitgliedsbuch
auf Paul Reinert, Scherer, Hart-
mannsdorf, lautend, ist verloren
gegangen. Reinert ist geboren
am 17. September 1860 in Chem-
nitz, eingetreten in den Verband
am 1. August 1900 in Hart-
mannsdorf. Stammnummer
62 604. — Man wolle es bei

seinem Auftauchen anhalten und
der Ortsverwaltung einbringen.
Landeshut i. Schl. Die Mit-
gliedsbücher, lautend auf Ida
Mühlberger, Arbeiterin,
geb. 20. Juni 1879, eingetreten
1. Juli 1916, Buch-Nr. 662 745;
Pauline Kämpin, geb. 6. Mai
1859, eingetreten 15. Dezember
1913, Buch-Nr. 743 639, sind ver-
loren gegangen.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder.
Aachen. Elise Kramer, Magen-
krankheit.
Berlin. Martin Feiner, Färberei-
arbeiter, 66 J., Arterienver-
kalkung.
Berga a. Elster. Otto Schröder,
Bäumer, 19 J., Lungentran-
keit.
Breslau. Elise Czichos, Blätterin,
26 J., Gasvergiftung. Fer-
dinand Jagel, Spinnereiar-
beiter, 63 J., Betriebsunfall.
Burgstädt. Emil Winkler, Mül-
lau, Handschuhschneider, 43
J., Lungentuberkulose. Arno
Geinig, Mülau, Handschuh-
schneider, 81 J., Grippe. Ernst
Krimmer, Hartmannsdorf,
Kettensarber, 39 J., Herz-
schlag.
Chemnitz. Amalie Hillig, Spin-
nereiarbeiterin, 64 J., Herz-
schlag. Anna Marie Pretner,
Arbeiterin, 58 J., Gallenstein.
Martha Thekla Neubauer,
Strickerin, 15 J., Grippe.
Crimmitschau. Anna Sidworth,
Stüdenbühnerin, 48 J., Ger-
mann Wöigt, Weber, 68 J.
Frankenberg. Ferdinand Pieten-
hain, Weber, 65 J., Magen-
leiden.
Glauchau. Paula Mabe, Rothen-
bach, 17 J., Grippe. Bernhard
Schmielein, Rothenbach, 44 J.,
Kriegsfolgen.
Griß. Franz Hugo, Weber,
Grißberg, 54 J.
Gamburg. Carla Dall, Stoppe-
rin, 19 J.
Gamburg-Altona. Charlotte Guith,
Arbeiterin, 17 J., Grippe.
Kempen. Max Teufels, Spin-
ner, 57 J., Grippe. Anna
Morgenländer, Weberin, 37 J.,
Grippe.
Kirchberg. Luise Morgenroth,
Krempelerin, 25 J., Starr-
krampf.
Neustadt a. Orla. Richard Wolf,
Schweißschlosser, 50 J., Schlag-
anfall.
Neumünster. Ludwig Einfeld,
61 J.
Thalheim u. Ang. Karl Thier-
felder, 70 J., Herzschwäche.
Frier. Matthias Hubert Herrig,
Luchweber, Kriegssopfer, 24 J.
Schönbau. Albin Felber, Ditters-
dorf, Herzkrankheit. Karl Bruno
Weber, Krumbornsdorf.
Anna Findeisen, Wilschdorf.

Ehre ihrem Andenken!

Zusammenkünfte.

Mitglieder-Versammlungen.
Altenburg (S.-A.). Donnerstag,
18. Mai.
Bernau. Montag, 17. Mai, im
Gewerkschaftshaus.
Gschwege. Montag, 17. Mai.
Halberstadt. Mittwoch, 12. Mai,
abends 7 1/2 Uhr, im „Anker“.
Leisnig. Mittwoch, 12. Mai.

Redaktionschluss für die nächste Nummer Sonnabend, den 8. Mai

Verlag: Carl Hübner in Kallenberg-Alt-Glennide. — Verantwortlich für alle
feilzubehaltenden Artikel Hugo Dreßler in Plauen i. B., für alles andere
Paul Wagner in Berlin. — Druck: Konrad's Buchdruckerei und Verlagsanstalt
Paul Sinner u. Co. in Berlin.

Gelesene Exemplare dieses Blattes gibt man an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter.